Amtliche Bekanntmachung
des Amtes Schwarzenbek-Land

Feststellung des Listennachfolgers für einen ausgeschiedenen Gemeindevertreter in der Gemeinde Kankelau

Aufgrund des § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes gebe ich bekannt:

Der Gemeindevertreter, Herr Hjalmar Petersen, hat durch Verzichtserklärung seinen Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Kankelau verloren.

Es wird festgestellt, dass damit die Liste der Wählergemeinschaft „Bürger für Kankelau (BfK) erschöpft ist.

Gemäß § 44 Abs. 2 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz wird daher festgestellt, dass der Sitz in der Gemeindevertretung Kankelau leer bleibt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Kankelau gegen diese Feststellung binnen eines Monats Einspruch erheben.
Die Einspruchsfrist beginnt am Tage nach Erscheinen dieser Bekanntmachung.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, einzulegen.

Schwarzenbek, den 10.11.2026

(Siegel)

Amt Schwarzenbek-Land
- Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlleiter -

(Schmahl)